

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

Firmenanschrift

Telefon: +43 (1) 711 28-8686
Fax: +43 (1) 711 28-7707
E-mail: KLM2008@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: **<Versanddatum>**

Benutzer-ID	<Equest_BN> , für elektronische
Kennwort	<Equest_PW> Meldungen

**Klassifikations-Mitteilung nach § 21 Bundesstatistikgesetz:
Bitte überprüfen Sie die Zuordnung Ihres Unternehmens!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖNACE-Klassifizierung aller Unternehmen in Österreich ist unser gesetzlicher Auftrag. ÖNACE ist die nationale Fassung der EU Wirtschaftstätigkeiten-Systematik und ermöglicht aussagekräftige Statistiken. Mit 1.1. 2008 hat die ÖNACE 2008 die ÖNACE 2003 abgelöst.

Bitte überprüfen Sie daher die mitgesendete Klassifikations-Mitteilung: Stimmen die Zuordnung Ihres Unternehmens und die anderen Angaben wie Firmenname und Adresse?

- Wenn ja, dann kreuzen Sie bitte „trifft zu“ auf der beiliegenden Bestätigung an und senden Sie diese an uns.
- Wenn nein, dann aktualisieren Sie bitte die Angaben und schicken die Bestätigung an uns.

Vielen Dank!

Sie möchten das Formular elektronisch ausfüllen? Dann klicken Sie auf unserer Internetseite www.netquest.at in der linken Navigationsleiste auf „ÖNACE 2008“. Zum Einstieg geben Sie bitte die Benutzer-ID und das Kennwort ein, das Sie rechts oben in diesem Brief finden.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da: wochentags von 8 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer (01) 711 28-8686, Sie können uns auch ein Fax senden an (01) 711 28-7707 oder ein E-Mail (KLM2008@statistik.gv.at).

Die Klassifikations-Mitteilung bleibt bei Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater. Sie brauchen den ÖNACE-Code z.B. bei öffentlicher Auftragsvergabe, Förderungen und für bestimmte Steuerklärungen. Weitere Informationen zur ÖNACE-Klassifikation finden Sie unter www.statistik.at/oenace.

Freundliche Grüße

Dr. Norbert Rainer e.h.

Leiter der Abteilung Register, Klassifikationen u. Methodik
Anlagen

Klassifikations-Mitteilung ÖNACE 2008
gemäß Bundesstatistikgesetz 2000

Wien, **<Versanddatum>**

Bei Rückfragen bitte diese **Kennzahl** angeben: **<KZ_U>, Identifikationsmerkmal Unternehmen**

Firmenanschrift

Ihr Unternehmen ist – dem wirtschaftlichen Schwerpunkt entsprechend – im Register der STATISTIK AUSTRIA **dem unten angeführten ÖNACE-Code zugeordnet**. Im Folgenden finden Sie die Bezeichnung dieses Wirtschaftszweiges sowie die Erläuterungen.

ÖNACE-Code	Bezeichnung und Erläuterungen
<OENACE> 5-stelliger Code	<OENACE_TEXT> Bezeichnung der Unterklasse

<p><Erläuterungen> Genauere Beschreibung der Tätigkeiten, die von dieser Unterklasse umfasst sind</p>

Was ist zu tun?

Bitte überprüfen Sie, ob die Klassifikations-Zuordnung Ihrem jetzigen wirtschaftlichen Schwerpunkt entspricht:

- Sollte diese **stimmen**, dann kreuzen Sie bitte „trifft zu“ auf der beiliegenden Bestätigung an und senden Sie diese innerhalb von 4 Wochen zurück. Die Mitteilung selbst bewahren Sie bitte auf.
- Sollte die vorgedruckte Zuordnung **nicht stimmen**, dann schicken Sie uns die Bestätigung mit den entsprechenden Angaben zu den ausgeführten wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb von 4 Wochen. Sobald wir diese in unser Register eingearbeitet haben, erhalten Sie eine neue Mitteilung.
- Sollten andere Angaben (Firmenname, Adresse etc.) nicht stimmen, dann korrigieren Sie diese bitte auch auf der beiliegenden Bestätigung und schicken diese an uns zurück. Sobald wir diese in unser Register eingearbeitet haben, erhalten Sie eine neue Mitteilung.

Sie möchten das **Formular im Internet** ausfüllen? Klicken Sie auf unserer Internetseite www.netquest.at in der linken Navigationsleiste auf „ÖNACE 2008“. Zum Einstieg geben Sie bitte die Benutzer-ID und das Kennwort ein, das Sie im Begleitbrief finden.

Weitere Informationen erwünscht? Unter www.statistik.at/oenace finden Sie eine Klassifikationsdatenbank mit allen ÖNACE-Codes, Bezeichnungen und Erläuterungen,

- ein alphabetisches Verzeichnis mit rund 24.000 Begriffen zu Wirtschaftstätigkeiten und -gütern,
- und viele weitere Informationen zur Klassifikations-Mitteilung.

Wenn Sie Fragen haben: wir sind wochentags von 8 bis 16 Uhr gerne für Sie da:

Telefon (01) 711 28-8686

Fax (01) 711 28-7707

E-Mail KLM2008@statistik.gv.at

Auszug aus dem Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. Nr. 163/1999, in der geltenden Fassung

Zuordnung und Verwendung von Klassifizierungen

§ 21. (1) Haben Einrichtungen auf Grund eines Rechtsaktes gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 oder auf Grund von bundesgesetzlichen Bestimmungen nach statistischen Systematiken bestimmte statistische Einheiten zu klassifizieren, so sind jene klassifikatorischen Zuordnungen heranzuziehen, die von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ vorgenommen worden sind.

(2) Die klassifikatorische Zuordnung ist von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ vonamtswegen oder auf Antrag der Einrichtung gemäß Abs. 1 oder des Rechtsträgers der betreffenden statistischen Einheit vorzunehmen und bei Änderung des für die Zuordnung maßgeblichen Sachverhalts zu ändern.

(3) Die nach Abs. 2 vorgenommene Zuordnung oder Änderung ist der Einrichtung und dem Rechtsträger schriftlich und kostenlos mitzuteilen. Die Mitteilung kann auf elektronischem Wege erfolgen, wenn die Sicherheit der Datenübermittlung sowie der Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter gewährleistet ist. Die Mitteilung ist kein Bescheid.

(4) Ist der betreffende Rechtsträger mit der Zuordnung durch die Bundesanstalt nicht einverstanden, so besteht das Recht, binnen vier Wochen nach Zusendung der Mitteilung bei der Bundesanstalt den schriftlichen Antrag auf bescheidmäßige Feststellung zu stellen. Die Bescheiderlassung obliegt dem Bundesminister, der nach dem Bundesministeriengesetz 1986 auf Grund der Haupttätigkeit der betreffenden Einrichtung zuständig ist.

(5) Im Antrag gemäß Abs. 4 sind anzugeben:

1. die Gründe, aus welchen die Zuordnung durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ unrichtig ist;
2. die nach Ansicht des Antragstellers richtige Zuordnung und die maßgeblichen Gründe hierfür.

(6) Die Bundesanstalt kann binnen vier Wochen nach Einbringung des Antrages gemäß Abs. 4 und allfälliger weiterer Ermittlungen die Zuordnung im Sinne dieses Antrages abändern. Anderenfalls hat sie diesen Antrag unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf dieser Frist, dem zuständigen Bundesminister vorzulegen.

(7) Wird innerhalb offener Frist kein Antrag auf bescheidmäßige Feststellung gestellt oder ein solcher wieder zurückgezogen, so wird die Zuordnung durch die Bundesanstalt rechtswirksam.

(8) Die Bundesanstalt hat ein Register über die klassifikatorischen Zuordnungen zu führen und jedermann kostenlos Auskunft über die klassifikatorische Zuordnung zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Auskunft glaubhaft gemacht wird. Die Bundesanstalt hat Einrichtungen, die ein öffentlich zugängliches Register führen, die klassifikatorischen Zuordnungen auf deren Verlangen bekanntzugeben.

(9) Die betreffenden Rechtsträger gemäß Abs. 2 haben bei der Feststellung des für die Zuordnung maßgebenden Sachverhaltes mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Bitte zurücksenden!



Statistik Österreich
Bundesanstalt öffentlichen Rechts
Abteilung REG
Guglgasse 13
1110 Wien

Bestätigung über den Schwerpunkt Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit

Korrektur des Namens / der Anschrift:

Kennzahl: **<KZ_U>, Identifikationsmerkmal Unternehmen**
Name: **<F1>, Firmenname** _____
Anschrift: **<SA>, Straße** _____
<SA_PLZ> <SA_ORT> _____
Zustelladresse: **<RA>, Straße** _____
<RA_PLZ> <RA_ORT> _____

Die von der Statistik Austria vorgenommene Zuordnung lautet:

ÖNACE-Code: **<OENACE>, 5-stelliger Code der Unterklasse**
Bezeichnung: **<OENACE_TEXT>, Bezeichnung der Unterklasse**

Sind die Angaben korrekt?

- Ja, die ÖNACE-Zuordnung trifft zu
- Nein, die ÖNACE-Zuordnung trifft nicht zu. Bitte geben Sie uns auf der Rückseite nähere Angaben über Ihre Wirtschaftstätigkeit(en) an, damit wir Ihre Klassifizierung richtig stellen können.

Ansprechpartner(in): _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Firmen-Homepage: _____

Datum, Unterschrift:

Antrag auf Änderung der ÖNACE Klassifizierung (§ 21 Bundesstatistikgesetz)

1. Bitte geben Sie hier **Ihre(n) Geschäftszweig(e) an** und füllen Sie dann nachstehende Tabelle aus:

2. Bitte hier eintragen: Ihre **Wirtschaftstätigkeiten** mit **Prozent-Anteil am gesamten Umsatz** (Ergebnisse des letzten Wirtschaftsjahres). So ermitteln wir die richtige Zuordnung für Sie.

Falls Sie in einer Zeile mehrere Tätigkeiten eintragen, **unterstreichen** Sie bitte die **Tätigkeit** mit dem **größeren Umsatz**.

Erzielte Umsatzerlöse aus	Anteile in %
Erzeugung, Gewinnung von: _____ (Bitte hauptsächliche Produktgruppen angeben)	
Reparatur von: _____ (Bitte hauptsächliche Produktgruppen angeben)	
Bau- und Baunebenleistungen: _____ (z.B. Wohnungsbau, Elektroinstallationen, Bautischler, Tapezierer)	
Handel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Großhandel mit: _____ (Bitte hauptsächliche Warengruppen angeben) • Handelsvermittlung von: _____ (Bitte hauptsächliche Warengruppen angeben) • Einzelhandel mit: _____ (Bitte hauptsächliche Warengruppen angeben) 	
Sonstige Dienstleistungen: _____ (z.B. Datenverarbeitung, Wirtschaftsberatung, Werbung, Architekt, Friseur, Gebäudereinigung, Hotel, Spedition, Vermietung von Wohnungen, Maschinen etc.)	
Umsatzerlöse insgesamt	100 %